

Name: Herr Steinmaier
Amt: Hauptamt
Az.: 454 - St
GR-Sitzung: 28.11.2019

An den
Gemeinderat

Änderung der Platzpauschale für Tagesmütter

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat fasste am 21. Mai 2015 folgenden Beschluss:

Der Einführung der Platzpauschale zum 01.06.2015 wird zugestimmt. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Platzpauschale sind:

- **Die Platzpauschale von 70€/Monat wird für alle Kinder von 0–14 Jahren bezahlt, die von Tagesmüttern betreut werden.**
- Die Platzpauschale wird nicht bezahlt an Tagesmütter, die Kinder im TigerR betreuen.
- Die Platzpauschale wird auch nicht gewährt an Tagesmütter, die Kinder im Rahmen der „Kurzfristige Kindertagespflege“ (KukiTaPF) betreuen.
- Die Platzpauschale wird – wie in den anderen Gemeinden im Landkreis auch üblich – pro Tagesmutter nur für max. 5 Tagespflegekinder mit jeweils mindestens 5 Wochenstunden Betreuungszeit bezahlt.
- Die Platzpauschale wird nur unter der Voraussetzung bezahlt, dass die betreffende Tagesmutter eine Pflegeerlaubnis vom Kreisjugendamt erhalten hat.
- Die sonstigen Voraussetzungen für die Bezuschussung sind erfüllt

Sonstige Voraussetzungen für die Bezuschussung

- Der Hauptwohnsitz der Tagespflegeperson und des Tagespflegekindes sowie der Betreuungsort befinden sich in Wannweil.
- Die Tagespflegestelle wurde vom Tagesmütter e.V. Reutlingen vermittelt.
- Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur Kooperation mit der Fachberatung des Tagesmütter e.V.
- Die Tagespflegeperson hat die Grundqualifizierung erfolgreich abgeschlossen und besucht verbindlich die aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Landes für die Tagespflege.
- Änderungen der Betreuungszeiten müssen dem Tagesmütter e. V. mitgeteilt werden. Der Verein überprüft in Kooperation mit der Gemeinde Wannweil vierteljährlich, ob die Zuschussvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Mit GR-Beschluss vom 07.12.2017 wurden die sonstigen Voraussetzungen folgendermaßen modifiziert.

1. Die Gemeinde Wannweil gewährt ab 01.01.2018 auch dann eine Platzpauschale an die Tagespflegepersonen von 70 €/Monat und (Wannweiler) Kind, **wenn sich Hauptwohnsitz und Betreuungsort der Tagespflegeperson (Tagesmutter) nicht in Wannweil befinden.**
2. Der Hauptwohnsitz des Tagespflegekindes muss sich in Wannweil befinden.

3. Die im GR-Beschluss vom 21. Mai 2015 genannten sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung der Platzpauschale müssen erfüllt sein.

2. Änderung der Platzpauschale für Tagesmütter

Um das Kinderbetreuungsangebot durch Tagesmütter in Wannweil attraktiver zu machen, hatte der Gemeinderat zum Juni 2015 das Anreizsystem der „Platzpauschale“ eingeführt.

Die Verwaltung schlägt nun - in analoger Handhabung zur Stadt Reutlingen - vor, die Platzpauschale an den unterschiedlichen Betreuungsaufwand anzupassen.

Platzpauschale bisher:

70€/Monat wird für alle Kinder von 0–14 Jahren

Platzpauschale neu ab 01.01.2020:

Tagespflegepersonen, die ein Kind ab zwei Stunden in der Woche betreuen, erhalten eine Betreuungspauschale:

- für **Kinder unter drei Jahren in Höhe von 100,00 € im Monat pro Kind,**
- für **Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt in Höhe von 70,00 € im Monat pro Kind,**
- für **Kinder ab Schuleintritt bis 14 Jahre in Höhe von 50,00 € im Monat pro Kind.**

Frau Anne Mack, die Geschäftsführerin des Tagesmüttervereins Reutlingen, wird in der GR-Sitzung am 28.11.2019 anwesend sein. Sie wird dem Gremium ausführlich die Gründe für die Anpassung/Änderung der Platzpauschale darlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Platzpauschale für Tagesmütter wird ab 01.01.2020 wie folgt neu festgesetzt:

Tagespflegepersonen, die ein Kind ab zwei Stunden in der Woche betreuen, erhalten eine Betreuungspauschale:

- für **Kinder unter drei Jahren in Höhe von 100,00 € im Monat pro Kind,**
- für **Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt in Höhe von 70,00 € im Monat pro Kind,**
- für **Kinder ab Schuleintritt bis 14 Jahre in Höhe von 50,00 € im Monat pro Kind.**

Volker Steinmaier